



An Die
 Stadtverwaltung Schelklingen
 z. Hd. Frau Hummler
 Marktstraße 15
 89601 Schelklingen

Per Fax: 07394/248-50

Az: 787.62

Anmeldung eines Wildschadens nach §13 DVO JWMG i.V.m. 57 JMWG

Anmeldung durch/Landwirt: (Name, Vorname, Adresse, Tel.)	
Datum Schadensfeststellung:	
Ort des Schadens: (Gemarkung, Lagebezeichnung, Flurstücksnummer)	
Jagdbogen (soweit bekannt):	
Wildart: Schadensart: Alter des Schadens: Schadensgröße: Geschätzte Schadenshöhe:	
Betroffener Jagdpächter: (Name, Vorname, Adresse)	
Wurde bereits ein Versuch zur gütlichen Einigung erfolglos unternommen:	
Wenn ja, ist die Beauftragung eines Wildschadenschätzers erwünscht: Bevorzugter Wildschadenschätzer: <i>Bitte beachten Sie, dass die Kosten des Schätzers durch den Auftraggeber (Anmelder) getragen werden. Eine Teilung der Kosten mit dem Jagdpächter kommt nur zustande, wenn der festgestellte Schaden die Kosten der Wildschadnesschätzung übersteigt (Bagatellregelung).</i>	

 Datum, Unterschrift (Geschädigter)